



# PATENANTRAG

*...wir holen uns  
die Natur zurück!*

Ich/Wir (mein/unser Unternehmen)  
übernimmt/übernehme(n) verbindlich die

- Halbpatenschaft für einen Obstbaum
  - Einmalzahlung
  - jährliche Zahlung
- Vollpatenschaft für einen Obstbaum
  - Einmalzahlung
  - jährliche Zahlung
- Patenschaft für einen Themenplatz

Die jeweiligen Beiträge werden bis spätestens 31. März  
jeden Jahres bzw. 30 Tage nach genehmigter Patenschaft  
auf das Konto der Mostidylle Südburgenland, Kontonummer:  
10-01.716.422, BLZ: 33061, überwiesen.

Die Quittung soll ausgestellt werden auf den Namen:

In den Werbemitteln soll folgender Name verwendet  
werden (maximal 50 Zeichen):

Die Patenschaft wird gewidmet:

Datum: .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Verein Mostidylle Südburgenland, Hans Josef Lendl  
A-8385 Neuhaus/Klb., Kalch 39 • Fon/Fax: 03329/2665

## Patenschaftsbedingungen

Die Patenschaft im „Obstparadies“ wird bis 31. Dezember 2015 abgeschlossen und es können alle physischen und juristischen Personen und Personengesellschaften diese erwerben. Die Patenzahl ist limitiert. Die Paten haben das Recht, die Patenschaft jemandem zu widmen. Die Wahl der Obstsorte durch die Paten ist nicht möglich, weil wir ansonsten keine Sortenvielfalt garantieren können. Wird die Anlage durch höhere Gewalt zerstört oder die Fortführung der Patenschaft durch andere Umstände unmöglich gemacht, gilt die Patenschaft als beendet und die Paten erhalten bei Einmalzahlung für den Rest der Patenschaftsdauer pro Jahr 1/15 ihres Zahlungsbetrages rückerstattet. Bei jährlicher Zahlung endet in diesem Fall ebenfalls die Zahlungspflicht mit jeweils 31. Dezember.

### **Die Mostdylle Südburgenland verpflichtet sich, folgende Leistungen während der Patenschaft zu erbringen:**

#### Halbpatenschaft für einen Obstbaum

- 1) Namentliche Nennung auf einer Tafel neben dem Obstbaum.
- 2) Namentliche Nennung in Prospekten des „Obstparadieses“.
- 3) Die Verlinkung und namentliche Nennung auf unserer Homepage.
- 4) Die Paten erhalten den aliquoten Anteil des Jungfernschnapses aus der Gesamtheit aller Patenschaftsfrüchte im ersten Vollertragsjahr.
- 5) Die Förderung von Sozialprojekten.
- 6) Die Erhaltung alter und seltener Obstsorten und des Landschaftsbildes.
- 7) Freien Eintritt (ohne Führung) für eine Person in den Erlebnisobstgarten pro Öffnungstag.

#### Vollpatenschaft für einen Obstbaum

- 1) Die Leistungen 2 bis 6 wie bei Halbpatenschaft für einen Obstbaum.
- 2) Namentliche Nennung, eventuell mit einem beigegebenen Logo auf einer Tafel neben dem Obstbaum.
- 3) Namentliche Nennung bei Presseveranstaltungen.
- 4) Namentliche Nennung bei Werbeveranstaltungen des „Obstparadieses“.
- 5) Freien Eintritt (ohne Führung) für zwei Personen in den Erlebnisobstgarten pro Öffnungstag

#### Patenschaft für einen Themenplatz

- 1) Die Leistungen 1, 3, 4 und 5 wie bei Vollpatenschaft für einen Obstbaum.
- 2) Der Themenplatz wird nach den Paten benannt.
- 3) Das Recht zur Anbringung einer Werbetafel im Eingangsbereich des Erlebnisobstgartens im Ausmaß von DIN A3, wobei die Tafel von den Paten beigegeben wird.
- 4) Zusätzlich namentliche Nennung mit eventuell einem beigegebenen Logo auf einer Tafel neben einem Obstbaum in Neuhaus/Klb..
- 5) Namentliche Nennung bzw. Logoaufruck auf unserem Briefpapier.

### **Die Paten verpflichten sich, folgende Zahlungen zu leisten:**

- 1) Halbpatenschaft für einen Obstbaum  
Einmalzahlung: € 300,- im ersten Jahr für die Dauer der Patenschaft  
Jährliche Zahlung: Im ersten Jahr € 100,-;  
ab dem zweiten Jahr € 35,- jährlich.
- 2.) Vollpatenschaft für einen Obstbaum  
Einmalzahlung: € 500,- im ersten Jahr für die Dauer der Patenschaft  
Jährliche Zahlung: Im ersten Jahr € 167,-;  
ab dem zweiten Jahr € 55,- jährlich
- 3) Patenschaft für einen Themenplatz  
Beitrag auf Anfrage